

Aktueller Status zur PPWR-Umsetzung bei der Wilh. Schlechtendahl & Söhne GmbH & Co. K.G.

Wir informieren Sie gerne über den Stand unsere PPWR-Umsetzungsmaßnahmen.

Mit der neuen europäischen Verpackungsverordnung – der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) – werden die rechtlichen Vorgaben für Verpackungen und Verpackungsmaterialien innerhalb der EU präzisiert und verschärft. Das Regelwerk verfolgt das Ziel, das Verpackungswesen ökologischer auszurichten, die stofflichen Standards europaweit zu vereinheitlichen, die Recyclingfähigkeit deutlich zu steigern sowie eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der Verpackungen zu gewährleisten.

WSS verfolgt die Implementierung der Vorgaben aus der EU-Verpackungsverordnung (PPWR). Im Rahmen der Bestandsaufnahme unterscheidungsscharf erfasst werden insbesondere:

- **Unternehmensspezifische Produktverpackungen:** Fokus auf optimierten Mitteleinsatz von Papp- und Kartonagematerialien sowie Nachweis der Recyclingfähigkeit.
- **Standard- und Transportverpackungen:** Systematische Erfassung von Sekundär- und Tertiärverpackungen (z. B. Paletten, LDPE-Beutel, Verpressungselemente) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vorlieferanten.

Alle relevanten Verpackungen wurden bereits erfasst und eine Lieferantenabfrage über unser neues Supplier-Management-System „Tacto“ gestartet. Aktuell stehen hier noch einige wenige Rückmeldungen und Nachweise von Lieferanten aus, werden aber binnen der nächsten Wochen vorliegen.

Im Rahmen der Abfrage werden Konformitätserklärungen für alle Verpackungen eingeholt sowie explizit um Bestätigung der nachstehenden Punkte gebeten:

- Alle Artikel entsprechen der PPWR, EU 2025/40, insbesondere den Substanzanforderungen (PFAS, Schwermetalle) und den Kennzeichnungspflichten wird nachgekommen
- Einhaltung der PFAS-Grenzwerte gemäß PPWR Art. 5
- Einhaltung von Grenzwerten von max. 100 mg/kg bei Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und hexavalentem Chrom (Cr VI).

Auf dieser Basis erstellen wir eigene Konformitätserklärungen für alle WSS-spezifischen Verpackungen. Für Standardverpackungen nutzen wir die Erklärungen unserer Lieferanten. So stellen wir sicher, dass alle Verpackungen lückenlos dokumentiert sind und sämtliche gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

Die Verpackungsdokumentation wird derzeit vervollständigt. WSS erfüllt alle gesetzlichen Mitwirkungs- und Nachweispflichten gegenüber Behörden. Zum Schutz interner Produkt- und Lieferantendaten werden technische Unterlagen nicht pauschal an Dritte offengelegt, sondern nur im rechtlich erforderlichen Umfang bereitgestellt.

Weitere Schritte zur Umsetzung der PPWR-Vorgaben sind aktiv in der Durchführung. Wir gewährleisten eine lückenlose Erfüllung der Bestimmungen und halten unsere Kunden über geplante Anpassungen auf dem Laufenden.

Für Rückfragen oder weiterem Informationsbedarf stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr WSS-Team